

Spiel- und Platz-Ordnung

Spielberechtigung

Jedes aktive Mitglied ist berechtigt während der Spielsaison auf den Plätzen zu spielen. Dieses Recht verlängert sich pro Kalenderjahr automatisch durch die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags und der Begleichung aller anderen Forderungen der Tennisabteilung.

Platzbelegung

Der tägliche Spielbetrieb wird durch Platzbelegung über das online-Buchungssystem „eBusy“ geregelt.

Die Freiplätze können maximal 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Bei jeder Platzbelegung, ob für ein Einzel oder ein Doppel, müssen mindestens 2 Spieler anwesend sein und bis Spielbeginn auf der Anlage bleiben.

Für die Belegung eines Einzels sowie eines Doppels müssen alle Spieler namentlich angegeben werden. Spielbeginn ist zu jeder Viertelstunde (alle 15 Minuten).

Kann während der belegten Zeit wegen Regens oder anderer Umstände nicht gespielt werden, so entsteht kein Ersatzanspruch. Die nachfolgenden Belegungen verschieben sich nicht.

Platzreservierungen (Sperrungen) für Turniere, Verbandsspiele u.ä. sind dem ebusy zu entnehmen.

Kinder und Jugendliche

Können auch ohne Erwachsene alle Plätze unter oben angeführten Bedingungen buchen. Kinder und Kleinkinder, die nicht selbst Tennis spielen, dürfen nicht mit auf den Platz genommen werden.

Spieldauer

Grundsätzlich hat jeder Spieler Anspruch auf 60 Minuten Spieldauer für ein Einzel- oder 90 Minuten für ein Doppelspiel. Bei starkem Andrang sind Doppelspiele anzustreben. Jedes Mitglied des Vorstands ist berechtigt, entsprechende Hinweise zu geben.

Platzeinrichtungen

a) Platzpflege

Jeder Spieler ist innerhalb der Spieldauer vor Verlassen der Platzanlage zum Abziehen des benutzten Spielfeldes und Kehren der Linien verpflichtet. An heißen Tagen ist das Spielfeld vor dem Spiel zu bewässern.

b) Unbespielbarkeit der Plätze

Nach Frost und bei zu starker Nässe dürfen die Plätze nicht bespielt werden.

c) Flutlichtanlage

Die Flutlichtanlage ist so eingerichtet, dass sie von jedem erwachsenen Mitglied ein- und ausgeschaltet

werden kann. Da die Stromkosten von der Gemeinschaft getragen werden, ist auf besonders sparsamen Betrieb zu achten. Der Spieler, der als letzter die Platzanlage verlässt, ist zum Ausschalten verpflichtet.

d) Schlüssel

Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahre erhält auf Anforderung und gegen eine Kautions von € 20,00 leihweise einen Schlüssel, der für die Eingangs- und Hüttentüre, sowie für die Flutlichtanlage passt.

Von einem etwaigen Verlust des Schlüssels ist der Vorstand der Abteilung zu benachrichtigen. Ersatzschlüssel werden gegen Erstattung der Unkosten von derzeit € 20,- ausgehändigt.

e) Ablagen

Für die Ablage von Kleidern, Schuhen, Taschen usw. sind die dafür vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.

f) Tennishaus

Die entsprechenden Verpflichtungen der Mitglieder sind in der Tennishausordnung zu finden.

Tennisschuhe

Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen genutzt werden.

Gäste

Gäste sind passive Mitglieder und Nichtmitglieder. Sie können auf der Tennisanlage der Spvgg Warmbronn Tennis e.V. **maximal 5 mal** mit unserem Tennistrainer oder mit einem Mitglied trainieren.

Die Gebühren werden dem gastgebenden Mitglied berechnet und von dessen Konto eingezogen. Wird über den Trainer gebucht, muss die Platzmiete über den Trainer im ebusy abgeführt werden.

Gebühren:

- € 10,00 je Stunde Buchung und erwachsenem Gast

- € 6,00 je Buchung und junglichem Gast

Vor dem Spiel: Das gastgebende aktive Mitglied (oder der Trainer) trägt sich selbst und seine(n) Spielpartner namentlich in das online-Buchungssystem (ebusy) ein.

- € 30,00 **Sommerferienticket für Gäste**

Einmalig pro Jahr kann ein Gast ein Sommerferienticket lösen. Dies gilt für 6 Wochen. Auch hier erfolgt die Platzbuchung über ebusy.

Schnuppermitgliedschaft Kinder

Die Schnuppermitgliedschaft gilt für Kinder nach der Tennis AG oder für neue Kinder, die gerne Tennis spielen möchten. Die Schnuppermitgliedschaft gilt 1 Jahr und ist kostenlos. Diese kann anhand des

Spiel- und Platz-Ordnung

Schnuppermitgliedformulars beim Vorstand angemeldet werden.

Ballkinder

Kinder, die als Ballkinder tätig sind, haben Tennisschuhe zu tragen.

Hunde

Hunde dürfen nicht auf die Plätze mitgenommen werden. Sie sind innerhalb der Platzanlage an der Leine zu halten.

Parken

Parkplätze stehen unmittelbar vor der Tennisanlage, am Parkplatz beim See und an der Tennis- / Staigwaldhalle zur Verfügung.

Bußgeld und Ausschluss

Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung können mit einem Bußgeld bis zu € 50,- belegt werden. Wiederholte oder gar vorsätzliche Verstöße können den Ausschluss aus dem Verein zu Folge haben.

Vorstand
Stand März 2025